

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernspruchsstelle:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 221.

Freitag, 22. September 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger und bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kaugelien-Kausnahme für die Nummer des Ausgabestages 508 vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche für Riesa Blatt 1493, 1494 und 1495 auf den Namen **Albin Emil Rauschenbach** eingetragenen Grundstücke sollen am

13. November 1905, vormittags 11 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 9,4 A groß und auf 36 570 M. — Pf. geschätzt. Sie liegen an der Oststraße und bestehen aus dem Wohnhause Nr. 117 P. Abt. A des Brandkatasters und aus den Baupläzen Nr. 397 e und 397 f des Flurbuchs. Das Wohnhaus ist mit 27 940 M. zur Brandversicherung eingeschätzt, die Baupläze sind 290 und 270 qm groß.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Juli 1905 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 19. September 1905.

Königliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 32, 33 den Tischlermeister **August Hildebrandt** in Riesa und dessen Ehefrau **Ernestine Emilie geb. Gulij** betreffend,

eingetragen worden:

Durch Vertrag vom 19. September 1905 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemanns am jetzigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Riesa, am 21. September 1905.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Brauereipächters **Karl Ernst Espig** in Riesa, Inhabers der Firma Ernst Espig daselbst, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 20. September 1905.

Königliches Amtsgericht.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend**, den 23. September dts. Jhrs., von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Rindes** zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 22. September 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Bestellungen

auf das

„Riesauer Tageblatt“

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Kgl. und städtischen Behörden zu Riesa sowie des Gemeinderates zu Gröbba mit Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ für das

4. Quartal

werden noch angenommen an den Posthäkern, von den Briefträgern, von den Ausbringern d. Bl., sowie von der Geschäftsstelle in Riesa, Kastanienstraße 59; in Strebla von Herrn **Ernst Thieme**, Schlosser, Riesauer Straße 256.

Anzeigen jeder Art finden im Riesauer Tageblatt in der Stadt sowohl wie auch in den Landbezirken, in allen Kreisen der Bevölkerung vorteilhafteste Verbreitung.

Riesa,
Goethestr. 59.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. September 1905.

Bei der heute in Burgen stattgehabten Landtagswahl der 2. Abteilung sind lt. uns zugegangener Drahtmeldung gewählt worden: 5 Konservative und 1 Nationalliberaler; zu Gunsten des letzteren, der mit 2 Konservativen gleiche Stimmenzahl hatte, entschied das Los. — Insgesamt gewählt sind mithin 35 konservative, 15 nationalliberale, 7 freisinnige und 27 sozialdemokratische Wahlmänner. Es steht nur noch ein Ruzschener Bezirk, der bekanntlich erst nächsten Montag wählt, aus.

Herr Pastor **Burkhardt**, der verdiente und allgemein geschätzte Seelsorger unserer Stadt, verließ gestern vormittag, nachdem er am Sonntag in der Trinitatiskirche die Abschiedsrede gehalten, Riesa, wofür er dreizehn Jahre segensreich gewirkt, um als Pfarrer in unserer großen Nachbargemeinde Gröbba seinen Einzug zu halten. Die Bewohnerschaft von Gröbba bekundete ihre freudige Anteilnahme an dem Einzuge des neuen Pfarrers vielfach durch Flaggenhissen, besonders aber durch Teilnahme an der am Pfarrhaus stattfindenden Begrüßungsfeierlichkeit, die einen

stimmungsvollen Verlauf nahm. Eröffnet wurde die Feier durch den Gesang der Chorknaben von „Alles ist an Gottes Segen“, worauf Herr Pastor **Burm** herliche Begrüßungsworte namens der Kirchengemeinde sprach. Herr **Pfarrer Burkhardt** dankte in herzgewinnenden Worten für die freundliche Begrüßung, die ihm zu teil geworden. Bewillkommene Worte richtete auch der Patronatsherr an den Eingehenden. Der Chorknabengesang „Unsern Eingang segne Gott“ beendete die Begrüßungsfeier. Abends brachte der Gesangverein Herrn **Pfarrer Burkhardt** ein Ständchen. — Die Einweihung des neuen Pfarrers erfolgt, wie bekannt, nächsten Sonntag vorm. 10 Uhr.

Am 19. d. M. verschied in Dresden im 82. Jahre der ehemalige Kommandeur des Kgl. Sächs. 1. Pionierbataillons, Herr **Oberst z. D. Carl Hugo Klemm**. Er hat, wie man zu sagen pflegt, von der Pike an gedient. 1823 wurde er in Lorenzkirchen geboren, 1841 trat er als Soldat ein, wurde 1844 Unteroffizier und 1849 Leutnant im 3. Bataillon des Regiments „Prinz Maximilian“ mit Patent vom 2. Februar 1849. Kurz darauf wurde er zur Pionierabteilung versetzt, bei der schon sein Vater als Feldwebel und Fähnrichkommandant in Blüth stand. Am 29. April 1851 wurde er Oberleutnant, am 17. November 1863 Hauptmann, am 12. Dezember 1869 Major und am 21. März 1874 Oberleutnant und Kommandeur des Kgl. Sächs. Pionierbataillons Nr. 12. Seine Beförderung zum Obersten erfolgte am 17. Juni 1878. Am 27. Januar 1882 trat er in Disposition. Oberst **Klemm** machte die Feldzüge in Schleswig-Holstein 1849, in Oesterreich 1866 und in Frankreich 1870/71 mit und zeichnete sich mannigfach rühmlich aus. Er war seit 1858 Inhaber des Verdienstordens erster Klasse, seit 1871 Komtur zweiter Klasse des Albrechtsordens mit der Kriegsdekoration, seit 1870 Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, Ritter des R. O. österreichischen Leopold-Ordens und des Königlich preussischen Kronenordens, außerdem auch Inhaber des Königlich sächsischen Dienstauszeichnungskreuzes.

Ein vielseitig ausgebildeter Mann scheint der Herr **Wittkenbinder** zu sein, der lt. Anzeige in gestriger Nr. d. Bl. von heute ab in Bergners Café und Restaurant serviert. Der Herr will nicht nur mit künstlerischem Trieb die Gäste mit Speisen und Getränken bedienen, sondern sich auch als vielseitiger Bildhauer betätigen, sowie verschiedene Jongleurkunststücke zc. ausführen und so angenehme Unterhaltung schaffen.

Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen wird zu einer zweitägigen Gesamtsitzung, welche im Sitzungssaale der Ersten Ständekammer stattfindet, auf den 12. und 13. Oktober einberufen werden. Auch er wird sich mit der Fleischsteuerung beschäftigen.

—) Einer unserer edelsten Elbfischarten, der Zander, war seit langer Zeit in der Elbe sehr knapp geworden; in

den letzten Jahren mußten die Fischer fast annehmen, daß er bei uns ausgestorben sei. Um so größer war die Ueberschuldung und Freude, als vor einigen Wochen größere Mengen Brut dieses edlen Tafelfisches beobachtet wurden und in der letzten Zeit erfüllen bedeutende Mengen von ca. 20 cm langen jungen Zandern die günstigen Fischplätze der Elbe, besonders ober- und unterhalb Hamburgs. Wenn das Wachstum dieser Jungfische so wie bisher fortschreitet, so werden unsere Elbfischer in 2—3 Jahren gute Zeiten haben.

* In dem Annastifte zu Schweitershain bei Waldheim finden konfirmierte Mädchen aus ländlichen Familien Unterricht in Hausarbeitsarbeiten, weiblichen Handarbeiten und in Fortbildungsfächern. Der Unterricht beginnt Ostern und dauert in der Regel 1 Jahr. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15 und nicht über 22 Jahre zählen, sie müssen gesund und kräftig sein. Blutarmer Mädchen pflegen den körperlichen und geistigen Anforderungen der Anstalt nicht gewachsen zu sein. — Das Ministerium des Innern, welches die den Pädagogen des Stifts gebotenen Vorteile weiter zugänglich machen und zu gleichem Vorgehen an anderen Orten anregen möchte, will für vier dazu geeignete, würdige und bedürftige Mädchen aus verschiedenen Landesteilen das Unterrichts- und Pflegegeld auf ein Jahr von Ostern 1906 ab bezahlen. — Bewerbungen um eine dieser Stellen sind bis zum 15. November 1905 „an die Leitung des Annastifts, Herrn **Pfarrer Rost** in Schweitershain bei Waldheim“, schriftlich zu richten und zwar unter Beifügung 1. eines Taufscheines, 2. eines Impfscheines, 3. eines Konfirmationscheines, 4. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, 5. eines vom Ortsgeistlichen ausgestellten Zeugnisses über das sittliche Wohlverhalten der Bewerberin, 6. eines Zeugnisses der Gemeindebehörde über die Bedürftigkeit der Bewerberin.

In Hinsicht auf die Cholera gefahr haben die Königl. Regierungen zu Merseburg und Magdeburg gestern durch Extraausgaben der Amtsblätter besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen, insbesondere in bezug auf den Schiffsverkehr. Zureisende Schiffer und Fischer haben sich unverzüglich nach ihrer Ankunft bei der Ortspolizeibehörde zu melden, sofern sie sich innerhalb 6 Tagen vor ihrer Ankunft in Ortschaften und Bezirken aufgehalten haben, in welchen Fälle von Cholera vorgekommen sind. Die Regierung zu Magdeburg verordnet die Einrichtung von Schiffsahrtsbewachungsstellen an der Elbe und am Plauenschen Kanal. Solche Stellen werden eingerichtet unterhalb Magdeburg, unterhalb Tangermünde und am Plauenschen Kanal bei Genthin. In diesen Stellen werden alle Fahrzeuge ärztlich untersucht. Die Stellen sind durch welche Flaggen kenntlich gemacht. Jedes Fahrzeug hat eine gelbe und eine schwarze Flagge zu führen. Erstere wird aufgezoogen, wenn sich eine an Cholera erkrankte Person an Bord befindet, letztere, wenn